



# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄTTLIKON

vom

3. Dezember 2020

## ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

### RECHNUNGSGEMEINDE UND BUDGETGEMEINDE

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle im Schulhaus Mettlen, vorgängig der Evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung.

---

Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Allenspach
Protokoll	Gemeindeschreiber Peter Birrer
Stimmzähler	Riccardo Mezzena
Anwesend	21 Stimmberechtigte, 3 Gäste
Stimmrecht	Nicht stimmberechtigt sind: - Dagmar Appelt, Presse (Landbote) - Roman Haas, Finanzverwalter - Peter Birrer, Gemeindeschreiber - Simone Keller, Pfarrerin

---

## Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dättlikon
  2. a) Festsetzung des Steuerfusses auf 114 % der einfachen Staatssteuer  
b) Genehmigung des Budgets 2021 der Politischen Gemeinde
  3. Allfällige Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)
  4. Allfällige Bekanntmachungen
- 

Die Gemeindeversammlung wird durch den Vorsitzenden um 20.00 Uhr eröffnet.

Als erstes werden die Dättlikerinnen und Dättliker aus aktuellem Anlass auf das gültige Schutzkonzept Covid 19 für die Gemeindeversammlung hingewiesen und vom Gemeindepräsidenten erläutert.

Die Versammlung ist den Stimmberechtigten mit einem Gemeindeversammlungsinserat im obligatorischen Publikationsorgan und einem Flyer angezeigt worden. Wie bereits in vielen Nachbargemeinden üblich, wurden zum ersten Mal keine gedruckten Weisungen in die Briefkästen verschickt. Diese kann auf der Homepage heruntergeladen werden oder als gedrucktes Exemplar bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Mit diesem Vorgehen konnten wir uns den Druck von rund 14'000 Seiten sparen, welche im Normalfall schnell oder gar umgehend im Altpapier landen.

Die Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (während 2 Wochen vor der Versammlung) bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon zur Einsicht auf.

Einsprachen gegen die Art der Einladung erfolgen nicht.

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Als Stimmzähler wird gewählt: Riccardo Mezzena, Ausserdorf 11, 8421 Dättlikon

Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt damit 11 Stimmen.

---

## 1. Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde

Erstmals erfolgte die Rechnungslegung 2019 nach dem neuen Standard HRM2 ist damit wieder vollumfänglich kompatibel mit dem entsprechenden Budget, neu nicht mehr Voranschlag genannt, was wir jedoch in der Weisung noch nicht konsequent umgesetzt haben.

		Rechnung 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 5'493'445.67	Fr. 5'463'250.00
	Gesamtertrag	Fr. 5'282'746.10	Fr. 5'172'110.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 210'699.57	Fr. 169'100.00
Investitionsrechnung VV		Fr. 367'692.32	Fr. 339'500.00
Investitionsrechnung FV		Fr. 22'744.60	Fr. 0.00
Bilanzsumme 31.12.2019		Fr. 12'171'945.47	
Zweckfreies Eigenkapital nach Entnahme		Fr. 5'108'806.90	

### Erläuterungen

Referent: Jürg Allenspach, Gemeindepräsident

Tatsächlich ist die Rechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 210'700.00 und damit mit zusätzlichen Kosten von rund Fr. 41'600.00 belastet worden. Dies entspricht 0.76 % des Aufwandes, was unter Berücksichtigung der effektiven Zahlen als eigentliche Punktlandung bezeichnet werden kann.

Entsprechend den Vorgaben im Finanzplan hat der Gemeinderat die notwendige Budgetdisziplin bewiesen. Mehrkosten entstanden vor allem im Personalbereich durch nicht erwartete Personalwechsel und krankheitsbedingte Kosten beim nicht versicherten, kantonal besoldeten Lehrpersonal. Ohne diese ausserordentlichen Kosten wäre der Aufwandüberschuss tatsächlich tiefer als budgetiert ausgefallen.

Im Herbst 2018 verliess der langjährige Gemeindeschreiber altersbedingt seinen Arbeitsplatz bei der Gemeinde Dättlikon, nachdem er seinen jungen Nachfolger in kurzer Zeit eingearbeitet hatte. Beat Maugweiler verliess uns jedoch auf Ablauf der Probezeit und auch die ihm im Sommer nachfolgende Gemeindeschreiberin Monika Manser gab ihr Amt wiederum während der Probezeit auf, um in ihre frühere Arbeitsgemeinde zurückzukehren. Für den Rest des Berichtsjahres – und auch in den Lücken – wurden die Aufgaben des Gemeindeschreibers durch zwei Springer wahrgenommen, verdankenswerter Weise auch durch den früheren Gemeindeschreiber Hans Schmid. Diese personellen Ausnahmesituationen führten zu bedeutenden Mehrkosten im Personalbereich. Auch musste die Stelle des Finanzverwalters im Jahr 2019 neu besetzt werden. Für die Übergangszeit (1. Quartal) sowie die Einarbeitung wurde ebenfalls eine Springerin angestellt, was zu entsprechenden Zusatzkosten führte. Insgesamt betragen die Mehrkosten in der allgemeinen Verwaltung gegenüber Budget rund Fr. 205'140.00.

In Bereich Bildung wurde aufgrund der dauernden Krankheit einer Lehrperson ein längeres Vikariat benötigt. Die Mehrkosten in der Bildung beliefen sich gegenüber dem Budget auf rund Fr. 67'052.00.

Im Bereich Verkehr führten Mehrkosten im Winterdienst und Anpassungen in der Strassenbeleuchtung zu Mehrkosten von Fr. 35'900.00 gegenüber dem Budget.

Und wenn Sie jetzt zusammengezählt haben stellen Sie fest, dass diese Mehrkosten einen Betrag von über Fr. 308'000.00 ergeben und damit wäre sogar ein positives Jahresergebnis möglich gewesen.

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019**

Nach der Beurteilung durch die Revisionsstelle Verwaltungsrevisionen GmbH, Dielsdorf, entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gemeindeschreiber Peter Birrer verliest den Abschied der RPK zur Jahresrechnung 2019. Diese weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 210'699.57 aus, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 367'692.32 sowie Nettoinvestitionen in Finanzvermögen von Fr. 22'744.60. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 12'171'945.47 und das Eigenkapital reduziert sich auf Fr. 5'108'806.90. Die RPK bestätigt, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Dättlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist und zu keinen Bemerkungen Anlass gibt. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen und den Aufwandüberschuss dem Eigenkapital zu entnehmen.

Der Präsident der RPK Thomas Senn wünscht zu Bericht keine Ergänzungen anzubringen.

### **Diskussion**

Es werden keine Fragen gestellt und es findet keine Diskussion statt.

### **Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

- 1 Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dättlikon  
Abstimmung: die Vorlage wird einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen) angenommen.

## 2. Genehmigung des Budgets 2021 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 % der einfachen Staatssteuer

### Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2021 mit folgenden Eckdaten vor:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'463'250.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'172'110.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	291'140.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	Fr.	361'000.00
	Einnahmen	Fr.	40'000.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	321'000.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoveränderung	Fr.	0.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

### Erläuterungen

Referent: Jürg Allenspach, Gemeindepräsident

Gemäss neuem Rechnungslegungsstandart HRM2 im Kanton Zürich soll der Bericht des Gemeindevorstands zum Budget folgende Schwerpunkte umfassen:

- Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung
- Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)
- Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,
- Begründung des Antrags zum Steuerfuss

#### a.) Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Das Budget 2021 zeigt ein negatives Rechnungsergebnis mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 291'140.00. Die aktuelle Planung 2020 - 2024 zeigt ein relativ klares Bild, trotz Weiterführung der restriktiven Ausgabenpolitik und ausserordentlichen Effekten (Buchgewinne, hohe Grundstückgewinnsteuern etc.) kann die Rechnung nicht ausgeglichen abschliessen. Es fehlen dafür jährlich ca. Fr. 300'000. Aufgrund der bereits effizienten Haushaltsführung ist fraglich, ob diese weiter optimiert werden kann.

#### b.) Stand der Aufgabenerfüllung

Nach wie vor ist die Gemeindeverwaltung mit den personellen Ressourcen von 250 Stellenprozenten in der Lage, alle ihr übertragenen Aufgaben vollumfänglich und innerhalb der festgelegten Fristen zu erfüllen. Aufgaben, welche die Gemeinde Dättlikon im Verbund mit anderen Gemeinden löst, sind durch Verträge und Zweckverbände/Anschlussverträge geregelt und es sind keine ausserordentlichen Pendenzen und Probleme zu verzeichnen.

#### c.) Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget sind Abgaben im Bereich Bildung an den Kanton sowie Pflegekosten in der Gesundheit. Detaillierte Angaben sind in den entsprechenden Erläuterungen des vollständigen Budgets aufgeführt.

#### d.) Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Aufgrund der aktuellen und unsicheren Wirtschaftslage wird der aktuelle Steuerfuss von 114 % auf das Jahr 2021 bewusst nicht angehoben. Der Finanzplan sieht jedoch für das Jahr 2022 eine voraussichtliche Erhöhung des Steuerfusses vor.

## **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Der Gemeindegemeinderat beschliesst den Bericht der RPK zum Budget. Die RPK hat das Budget 2021 der politischen Gemeinde Dättlikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29. September 2020 geprüft. Es zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 291'140.00, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 321'000.00 sowie Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 0.00. Bei einem Steuerfuss von 114% ergibt sich ein einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 2'837'000.00. Der Aufwandüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

Die RPK stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Dättlikon rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK ergänzt, dass sie im Rahmen ihrer Prüfungen folgende Feststellung gemacht hat: in drei Konten hat die Schule den Aufwand für Entschädigungen an den Kanton um Fr. 167'100.00 zu hoch eingesetzt. Damit reduziert sich der Aufwandüberschuss im Budget 2021 auf Fr. 124'040.00

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassung das Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 114% zu genehmigen.

Der Präsident der RPK Thomas Senn erläutert die Feststellungen der RPK.

## **Diskussion**

Es werden keine Fragen gestellt und es findet keine Diskussion statt.

## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

- 2a. Der Steuerfuss wird auf 114 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.  
Abstimmung: die Vorlage wird einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen) angenommen.
- 2b. Das Budget 2021 der politischen Gemeinde Dättlikon wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 124'040.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 321'000.00 und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 0.00 genehmigt.  
Abstimmung: die Vorlage wird einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen) angenommen.

### 3. Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)

Innert der Frist von 10 Arbeitstagen vor der Gemeindeversammlung ist keine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen

### 4. Bekanntmachungen

- Wie der Forst Pfungen auch in diesem Jahr informierte, fällt der Christbaumverkauf aufgrund fehlender Christbäume aus.
- Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich in Kraft. Dies erfordert auch eine Anpassung der Gemeindeordnung von Dättlikon vom 1. Januar 2006. Es sind jedoch zumeist formelle Anpassungen und materiell ändert sich sehr wenig. Allerdings ist die Gemeindeordnung gemäss der Musterverordnung des Kantons strukturell stark verändert, sodass eine direkte Gegenüberstellung zu unübersichtlich wird. Der Gemeinderat wird die neue Version der Gemeindeordnung, welche per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden soll, am 15. Dezember 2020 beschliessen und auf der Homepage veröffentlichen. Bis zum 29. Januar 2021 ist diese für Stellungnahmen der Bevölkerung zugänglich. Anschliessend wird sie im kantonalen Gemeindeamt zur Vorprüfung zugestellt und die Abstimmung an der Urne ist für den 13. Juni 2021 vorgesehen.
- Bezüglich des Projekts Alterswohnungen werden bis Ende dieses Jahres die wichtigsten Informationen für eine Präsentation auf einer eigenen Homepage aufbereitet und Anfang Jahr 2021 wird auch ein entsprechender Prospekt verfügbar sein. Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten können die sich direkt an Gemeindepräsident Jürg Allenspach wenden.
- Nächstes Jahr finden die ordentlichen Gemeindeversammlungen am Mittwoch, 23. Juni 2021, und Donnerstag, 2. Dezember 2021, statt.

---

### Rechtliches

Die Gemeindeversammlung erhebt auf spezielle Anfrage des Vorsitzenden hin keine Einwände gegen die Geschäftsführung und die Art und Weise der Behandlung der Anträge und der Durchführung der Abstimmungen anlässlich der heutigen Versammlung. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

---

Mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit erklärt Jürg Allenspach die Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr für geschlossen.

---

Gemeindeversammlung Dättlikon vom 3. Dezember 2020

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegeschreiber:

Peter Birrer

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident:

Jürg Allenspach

Der Stimmzähler:

Riccardo Mezzena